

Kleine Anfrage

der / des **Klaus Bartl (LINKE)**

Thema: **Vorwürfe des Nichteinschreitens und der Beweisvernichtung beim Suizidgeschehen im Fall Jaber Albakr in der JVA Leipzig in der ARD-Sendung "Monitor" vom 24.08.2017**

Vorbemerkung:

In der Ausgabe vom 24.08.2017 der Sendereihe "Monitor" der ARD wurde neben der generellen Kritik an der Einstellung geführter Ermittlungsverfahren gegen im seinerzeitigen Fallkomplex Jaber Albakr verantwortlich handelnde Bedienstete der JVA Leipzig durch die Staatsanwaltschaft der Vorwurf erhoben, der "mutmaßliche Terrorist" sei im Oktober 2016 "unter dubiosen Umständen zu Tode gekommen". Von einem neuen Kapitel von Justizversagen ist die Rede, von Vertuschung eines weiteren Selbstmordversuches, der Beseitigung bzw. nicht hinreichenden Untersuchung von Strangulationswerkzeugen, wobei u.a. auf die angeblichen Aussagen eines Mithäftlings verwiesen wird. Der Beitrag gipfelt in der Fragestellung, ob seitens der JVA Leipzig der Selbstmord Albakr's forciert worden sei.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche sachlichen und rechtlichen Beweggründe gab es für die Staatsanwaltschaft, die Ermittlungen gegen verantwortliche Bedienstete, namentlich den stellvertretenden Anstaltsleiter und die im Fall Albakr handelnde Psychologin der JVA Leipzig einzustellen respektive mit welcher Begründung geschah dies?

Dresden, 28.08.2017



Unterzeichner: Klaus Bartl
Datum: 28.08.2017

Klaus Bartl
MdL

2. Waren der verfahrensbearbeitenden Staatsanwaltschaft die in der Sendung aufgeführten, vermeintlich neuen Umstände und Sachverhalte bekannt und konnten diese durch die geführten Ermittlungen so bestätigt oder ausgeschlossen werden?
3. Hat die Staatsregierung anderenfalls die Absicht, die in der Sendung erhobenen, schwerwiegenden Vorwürfe der Beweisvernichtung, Beweisunterdrückung, des Nichteinschreitens gegen die Suizidabsichten Albakr's, der Vernichtung von Beweismitteln, der nicht sachgerechten Untersuchung von Strangulationswerkzeug etc. nochmals prüfen zu lassen?
4. Welche Dienststelle der Staatsanwaltschaft bzw. sonstige Behörde soll damit beauftragt werden?
5. Haben die Staatsregierung oder nach deren Wissen die Staatsanwaltschaft die Absicht, in sonstiger Weise auf den "Monitor"-Beitrag zu reagieren?

